



Landau

Alles inklusive – unsere Leistungen auf einen Blick

Wir bieten unseren Mitgliedern viele Leistungen und persönliche Beratung. Der Beitrag dafür: nur ein Prozent vom Bruttoeinkommen. Die Leistungen sind in der Satzung verankert und stehen allen Mitgliedern garantiert zu.

Ob im Betrieb, während der Ausbildung, des Studiums, bei Erwerbslosigkeit und in der Rente – mit unseren Leistungen und Kompetenzen verbessern wir die Arbeits- und Lebensqualität unserer Mitglieder. Unser Angebot umfasst Rechtsberatung und Rechtsschutz sowie Informationen zu Politik und Gesellschaft. Wir beraten und informieren aktuell in der Arbeits- und Lebenswelt und unterstützen unsere Mitglieder finanziell bei Streik und Maßregelung, bei Notfällen sowie bei einem Freizeitunfall und im Todesfall.

Unser Rechtsschutz

Bei arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen ist die DGB Rechtsschutz GmbH die größte Anbieterin Deutschlands. Sie bietet unseren Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und Prozessvertretung – wenn nötig durch alle Instanzen.

Streikfall und Maßregelung

In betrieblichen Auseinandersetzungen findet sich nicht immer sofort ein Kompromiss. Wir weichen den Konflikten nicht aus, sondern setzen uns für gerechte Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen ein. Um das zu erreichen, sind Streiks das äußerste Mittel. Die Politik und Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall steht und fällt mit ihrer Streikfähigkeit. Nach dreimonatiger Mitgliedschaft erhalten Streikende von der IG Metall Streikgeld.

Wir unterstützen in schweren Situationen

Unsere Mitglieder, die sich in einer außerordentlichen Notlage befinden, können eine finanzielle Unterstützung beantragen. Sie wird unbürokratisch gewährt. In der Sat-

zung der IG Metall sind die Kriterien für solche Notfälle aufgelistet. Auch im Todesfall helfen wir den Angehörigen so gut es geht. Die gesetzlichen Krankenkassen haben seit 2004 das Sterbegeld aus ihrem Leistungskatalog gestrichen. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene von der IG Metall ein Sterbegeld.

Freizeit-Unfallversicherung

Die IG Metall bietet mit der Freizeit-Unfallversicherung eine ganz besondere Leistung. Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden infolge eines Freizeitunfalls zahlt die IG Metall eine einmalige Entschädigung bis zum 30fachen des durchschnittlichen Monatsbeitrags der letzten zwölf Monate, höchstens jedoch 51,13 Euro pro Krankentag. Der Versicherungsschutz ist im Beitrag enthalten, besteht weltweit und erstreckt sich auf alle Unfälle außerhalb des Berufs. Nach zwölfmonatiger Mitgliedschaft tritt die Freizeit-Unfallversicherung automatisch in Kraft.

Metalzeitung und weitere Informationen

Unsere Mitglieder bekommen die Metalzeitung kostenlos nach Hause geschickt. Das Monatsmagazin für Mitglieder bietet Berichte, Reportagen sowie Mitteilungen über aktuelle gewerkschaftliche, betriebliche und politische Themen. Zu vielen gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitisch wichtigen Themen erstellen wir Informationsbroschüren, die Hintergrundwissen kurz und prägnant vermitteln. Mehr bieten wir auf unserer Homepage.

Weiterbildung gratis

Unsere Mitglieder können sich mit dem umfassenden Seminarangebot gewerkschaftlich, betrieblich und persönlich weiterbilden. Die Seminarteilnahme ist für Mitglieder kostenfrei. Die Bibliothek in unserer Zentrale in Frankfurt ist auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.



Beiträge der IG Metall

Die tarifpolitischen Erfolge, die wir erzielen, und die Leistungen, die wir unseren Mitgliedern bieten, hängen auch von unserer finanziellen Leistungsstärke ab. Die IG Metall finanziert sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge. Für Berufstätige beträgt der Beitrag ein Prozent vom Bruttoeinkommen, Nicht-Berufstätige zahlen weniger.

Wer zahlt wieviel Mitgliedsbeitrag?

Ein Prozent vom Bruttoeinkommen	Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Kurzarbeit und Auszubildende sowie Studierende mit Vergütung, Soloselbstständige
0,5 Prozent vom Bruttoeinkommen	Krank mit Entgeltersatzleistung, Erwerbslose mit Arbeitslosengeldbezug (ER1), Umschüler*innen mit Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen, Rentner*innen
3,00 Euro	Erwerbslose mit Bürgergeldbezug (ER2) Elternzeit, Krank mit Sozialleistung, Schüler und Studierende in Vollzeitweiterbildung, Privatinsolvenz, Finanzielle Notlage, Vollzeitpflege von Angehörigen
beitragsfrei	Freiwilliger Zivil- Sozial- oder Wehrdienst, Ruhende Mitgliedschaft-inhaftierte Mitglieder, Gastmitglieder von industry all

Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliger Wehrdienst

Während dieser Zeiträume sind die Mitglieder vom Beitrag befreit. Natürlich können sie trotzdem alle Leistungen nutzen. Wir helfen bei Fragen und unterstützen kostenlos bei arbeits- und sozialrechtlichen Differenzen. Beim Wiedereinstieg in den Beruf beraten wir bei Fragen zum Arbeitsvertrag und Tarifrecht. Wichtig ist es, rechtzeitig die zuständige IG Metall-Geschäftsstelle über den neuen Status zu informieren.

Studierende

Studierende zahlen einen Beitrag von 3,00 Euro. Sie erhalten in den Hochschulinformationsbüros oder Campus Offices der IG Metall vor Ort Informationen rund um die Themen Praktikum, Nebenjob und Berufseinstieg. Wir helfen bei arbeitsrechtlichen Fragen im Bereich studentischer Jobs und bieten Seminare, Veranstaltungen und Informationsbroschüren rund um die Themen Studium und Beruf. Bei uns können sich Studierende vernetzen und Hochschule und Arbeitswelt konstruktiv verknüpfen.

Erwerbslose, Mitglieder in Elternzeit, Privat- Insolvenz

Auch bei drohender Arbeitslosigkeit oder nach dem Verlust der Arbeitsstelle ist es sinnvoll, Mitglied der IG Metall zu bleiben. Für einen geringen Beitrag im Monat bieten wir alle in der Satzung aufgeführten Leistungen, sowie rechtliche und soziale Beratung. Diese umfasst kostenlose arbeits- und sozialrechtliche Vertretung im Falle von Kündigungsschutzklagen oder Klagen gegen Arbeitsämter, Sozialämter, Kranken- oder Rentenversicherungsträger.

Senioren

Rentner*innen können für ein halbes Prozent ihrer Bruttorente aktiv politisch mitreden und mitentscheiden. Sie erhalten alle in der Satzung aufgeführten Leistungen. Die Erhöhung der Renten richtet sich danach, wie sich das durchschnittliche Arbeitnehmer*inneneinkommen entwickelt. Mit unseren Tarifverhandlungen verbessern wir nicht nur die Einkommen der Beschäftigten, sondern sorgen auch für höhere Renten. Unsere Seniorenarbeitskreise unterstützen intensiv die außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit.

Bitte berücksichtigen!

Für die Inanspruchnahme jeder satzungsgemäßen Leistung fordern wir die Vorlage einer Verdienstbescheinigung. Dabei gilt entsprechend unserer Satzung § 5, dass Mitglieder ein Prozent vom (durchschnittlichen steuerpflichtigen Gesamt-)Brutto zahlen. Erst damit ergibt sich ein Anspruch auf Leistungen der Organisation.

Niemand muss jedoch mehr zahlen, als er als Einkommen bezieht. Falls hier Abweichungen durch das Mitglied festgestellt werden, reicht eine kurze Information und die Vorlage einer Verdienstbescheinigung und wir nehmen umgehend eine Korrektur vor. Wir bitten unsere Mitglieder selbst darauf zu achten, zeitnah eine entsprechende Meldung über Statusänderungen wie z. B. Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit, Krankengeldbezug, Rente, o. ä., zu machen, da zuviel gezahlte Beiträge nur aus Kulanz für bis zu drei Monate erstattet werden.